

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 16.07.2013
Beratungspunkt	Annahme von Spenden - Genehmigung durch den Gemeinderat
Anlagen	
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

1. Das Strafgesetzbuch verbietet Amtsträgern die Annahme von Vorteilen. Dieses Verbot beschränkt sich nicht nur auf Vorteile persönlicher Natur, sondern auch auf solche für die Stadt und deren Einrichtungen.

Da es sich auch bei der Annahme von Spenden um einen Vorteil handeln kann, wurde die Gemeindeordnung mit Wirkung vom 18.02.2006 in § 78 um folgenden Absatz 4 ergänzt:

„Die Gemeinde darf zur Erfüllung Ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendung einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckungszwecke anzugeben sind und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde.“

Um dieser Vorschrift Rechnung zu tragen, befindet sich im Anhang eine Auflistung der in der Zeit vom 01.04.2013 bis 30.06.2013 eingegangenen Spenden. Kleinspenden bis 100 Euro werden jeweils mit dem Namen des Spendengebers, der Höhe der Spenden und deren Empfänger genannt, bei Spenden über 100 Euro werden diese Angaben um den Spendenzweck und die Geschäftsbeziehung des Spendengebers zum Spendenempfänger ergänzt.

2. Die Stadtverwaltung Donaueschingen wird von der EnBW Regional AG Spendengelder erhalten. Die Spende ergibt sich aus der „Kilometergeld Aktion“, die im Rahmen der Tour de Ländle 2013 stattfindet. Aus der Aktion würde die Stadt maximal 1.000 Euro erhalten. Mit dem Geld können nur gemeinnützige, nicht-kommunale Projekte und Einrichtungen unterstützt werden.

Die Stadtverwaltung schlägt vor, die eingeworbenen Gelder für den Verein „Grauzone e. V.“ zu verwenden. Der Verein „Grauzone e. V.“ bietet unter anderem Opfern von sexueller Gewalt Hilfe an.

2
3
5
6
BM

Beschlussvorschlag:

1. Der Annahme der in der Anlage verzeichneten Spenden wird zugestimmt.
2. Die Spendengelder aus der Kilometergeld-Aktion werden an den Verein „Grauzone e. V.“ weiter gegeben.

Beratung: